

# Verfahrensvermerke Planzeichnung

1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 24.01.2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch den Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 08.02.2007 bis zum 28.02.2007 erfolgt.

Altenkirchen, den 27.8.08 Bürgermeisterin

2) Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß LPlG über die Absicht, die 8. Änderung aufzustellen, informiert worden.

Altenkirchen, den 27.8.08 Bürgermeisterin

3) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) wurde durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, am 24.01.2007 durchgeführt.

Altenkirchen, den 27.8.08 Bürgermeisterin

4) Die Behörden und die sonstigen von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.02.2007 frühzeitig informiert und mit Schreiben vom 08.11.2007 nach §4(2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Altenkirchen, den 27.8.08 Bürgermeisterin

5) Die Gemeindevertretung hat am 25.10.2007 den Entwurf der 8. Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Altenkirchen, den 27.8.08 Bürgermeisterin

6) Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (2) BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Entwurfs der 8. Änderung mit Begründung vom 28.11.2007 bis zum 04.01.2008 während folgender Zeiten im Amt Nord-Rügen montags, mittwochs und donnerstags von 7.30 bis 16.00 Uhr, dienstags von 7.30 bis 18.00 Uhr, freitags von 7.30 bis 12.00 Uhr durchgeführt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 12.11.2007 bis zum 30.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Altenkirchen, den 27.8.08 Bürgermeisterin

7) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden am 21.02.2008 geprüft.

Altenkirchen, den 27.8.08 Bürgermeisterin

8) Die 8. Änderung wurde am 21.02.2008 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 8. Änderung wurde von der Gemeindevertretung gebilligt.

Altenkirchen, den 27.8.08 Bürgermeisterin

8a) Am 17.07.2008 wurde von der Gemeindevertretung ein ergänzender Abwägungs- und Feststellungsbeschluss beschlossen; die geänderte Begründung wurde gebilligt.

Altenkirchen, den 27.8.08 Bürgermeisterin

9) Die Genehmigung der 8. Änderung wurde mit Verfügung der Verwaltungsbehörde vom 24.07.2008, AZ: VIII230b-512.111-61002(8) mit Hinweisen erteilt.

Altenkirchen, den 27.8.08 Bürgermeisterin

10) Die Hinweise sind beachtet.

Altenkirchen, den 27.8.08 Bürgermeisterin

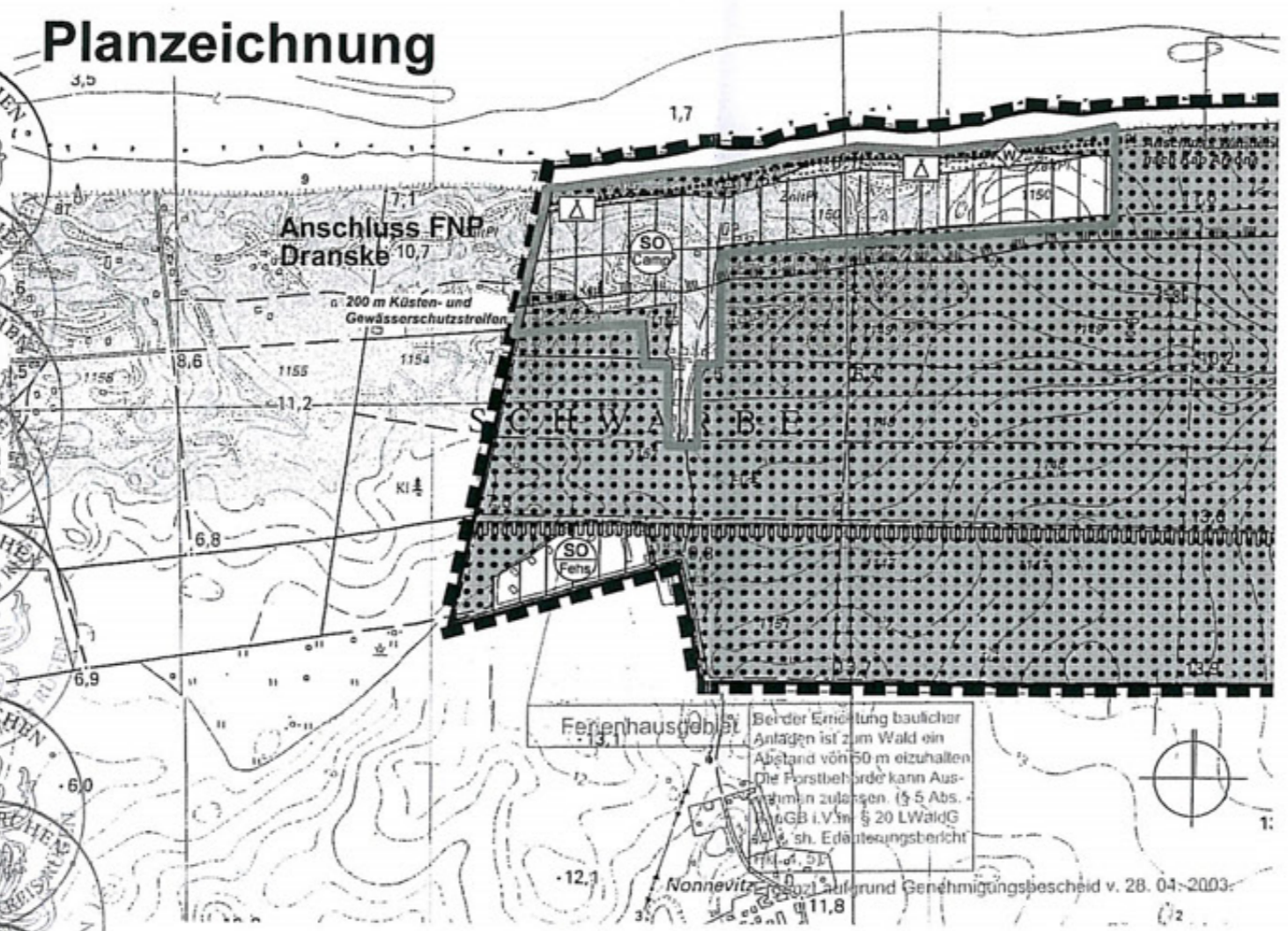
11) Der Flächennutzungsplan in der Fassung der 8. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Altenkirchen, den 27.8.08 Bürgermeisterin

12) Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind an der ortsüblichen Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 27.8.08 bis zum 16.9.08 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Schadensersatzansprüchen (§44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 8. Änderung ist mit Ablauf des 16.9.08 wirksam geworden.

Altenkirchen, den 22.9.08 Bürgermeisterin



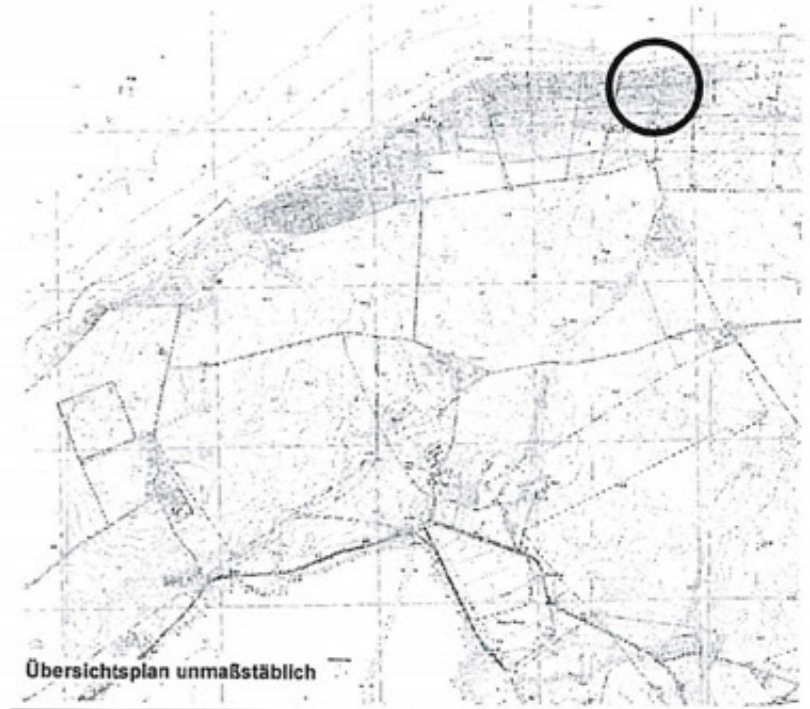
## LEGENDE gemäß PlanzV im Bereich der 8. Änderung verwendete Planzeichen

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§5 ABS. 2 NR.1 BAUGB ; §5 1 - 11 BAUNVO )
  - 01.04.02 SONDERGEBIETE, DIE DER ERHOLUNG DIENEN (§ 10 BAUNVO) hier: Campingplatz
- 5. FLÄCHEN FÜR ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 ABS. 2 NR. 3 BAUGB)
  - 05.01.02 SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTSTRASSEN
  - 05.03.00 ÜBERÖRTLICHE WEGE UND ÖRTLICHE HAUPTWEGE, hier: Küstenwanderweg
- 9. GRÜNFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 4 UND ABS. 4 BAUGB)
  - 09.01.00 GRÜNFLÄCHEN
  - ZELTPLATZ
- 10. WASSERFLÄCHEN / KÜSTENSCHUTZ (§ 5 ABS. 2 NR. 7 UND ABS. 4 BAUGB)
  - 10.02.00 FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES hier: Küstenschutzstreifen
  - 10.03.00 FLÄCHEN MIT WASSERRECHTLICHEN FESTSETZUNGEN hier: Trinkwasserschutzzone
- 12. LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 5 ABS. 2 NR. 9 UND ABS. 4 BAUGB)
  - 12.02.00 FLÄCHEN FÜR WALD
- 15. SONSTIGE PLANZEICHEN
  - 15.13.01 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
  - 15.13.02 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 8. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

**Hinweise:**  
**Bodendenkmale**  
 Wenn während der Erarbeiten Funde oder auffällige Bodenverfärbungen entdeckt werden, ist gemäß § 11 DSchG M-V die zuständige Untere Denkmalschutzbehörde zu benachrichtigen und der Fund und die Fundstelle bis zum Eintreffen von Mitarbeitern oder Beauftragten des Landesamtes in unverändertem Zustand zu erhalten. Verantwortlich sind hierfür die Entdecker, der Leiter der Arbeiten, der Grundeigentümer sowie zufällige Zeugen, die den Wert des Fundes erkennen. Die Verpflichtung erlischt 5 Werktage nach Zugang der Anzeige.

**Vermessungsmarken**  
 Im Planbereich befinden sich Vermessungsmarken. Vermessungsmarken sind nach § 7 VermKatG M-V gesetzlich geschützt.

**Küstenrückgang / Kliff**  
 In einem Streifen von 50 m gemessen von der oberen Kliffkante sind hochbauliche Anlagen unzulässig. Um das Steilufer nicht durch die Versickerung von Niederschlagswasser zusätzlich in seiner Standsicherheit zu gefährden, ist dieses im küstennahen Bereich zu erfassen und herauszuführen. Das Land M-V übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die bei Sturmfluten und in deren Folge auftreten, unabhängig davon, ob das Gebiet durch eine Küstenschutzanlage gesichert war oder nicht.



uhlrig raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung  
 Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten  
 Waldhornstr. 25; 76131 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 19439 Stralsund

## 8. Änderung Flächennutzungsplan Gemeinde Altenkirchen

Genehmigungsexemplar